

Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026; Differenzierungen hinsichtlich der Vergütung im Landkreis Emsland (Stand 01.04.2026)

Pädagogische Fachkräfte -> 18 Euro/Stunde/Person

- Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
- Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen
- Staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
- Personen, die ein pädagogisches Hochschulstudium mit Studienanteilen von 80 CreditPoints, die auf die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet sind, mit einem Diplom, Bachelor- oder Masterabschluss abgeschlossen haben und über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen
- Staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilpädagoginnen
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

Pädagogische Assistenzkräfte -> 18 Euro/Stunde/Person:

- Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten
- Sozialhelferinnen und Sozialhelfer
- Personen, die ein pädagogisches Hochschulstudium mit Studienanteilen von 80 CreditPoints, die auf die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet sind, mit einem Diplom, Bachelor- oder Masterabschluss) abgeschlossen haben, jedoch nicht über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen.
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

Sozial- und Erziehungsberufe (nicht akademisch)

- Heilerziehungspflegehelfer/Heilerziehungspflegehelfer (2-jährige Ausbildung)
- Erziehungshelfer/Erziehungshelfer – staatlich geprüft (2-jährige, schulische Ausbildung)
- Erziehungshelfer/Erziehungshelfer (Weiterbildung EVB-Training, ca. 6-12 Monate)
- Dorfhelfer/Dorfhelfer (3-jährige Fachschulausbildung)
- Familienpflegerin/Familienpfleger – staatlich anerkannt (3-jährige Fachschulausbildung)
- Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Haus- und Familienpflege – staatlich geprüft (2-jährige Ausbildung)
- Sozialassistentin-Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Familienpflege – staatlich geprüft (2-jährige Ausbildung)

Schulische Vorqualifikationen:

- Absolventin/Absolvent des BA Lehramt bzw. 1. Staatsexamen Lehramt (Studium, 6 Semester, B.A.)
- Personen, mit einem einschlägigen (sozial-) pädagogischen Hochschulabschluss als:
 - Soziale Arbeit (B.A.) – ohne staatliche Anerkennung (6 bis 7 Semester, Studium)
 - Pädagogin (B.A./M.A.)*/Pädagoge (B.A./M.A.) (6 bis 7 Semester, Studium, B.A./3 bis 4 Semester, Studium, M.A. -> vergleichbare Diplomstudiengänge: 8 bis 10 Semester)
 - Religionspädagogin (B.A.)*/Religionspädagoge (B.A.)* (B.A./M.A.) (6 bis 7 Semester, Studium, B.A./3 bis 4 Semester, Studium, M.A. -> vergleichbare Diplomstudiengänge: 8 bis 10 Semester)
 - Pflegepädagogin (B.A.)*/Pflegepädagoge (B.A.)* (B.A./M.A.) (6 bis 7 Semester, Studium, B.A./3 bis 4 Semester, Studium, M.A. -> vergleichbare Diplomstudiengänge: 8 bis 10 Semester)
 - Absolventin/Absolvent des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales (3 Jahre -> Sek. II)

Kurzqualifikationen/Zusatzkräfte:

- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (VHS-Concept mit 133 UE)
- Kindertagespflegepersonen (160 Std. Qualifikation)
- Pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter an Grundschulen (VHS-Concept mit 195 UE)
- Absolventin/Absolvent des Ausbildungslehrgangs zum/zur Kleinkindererzieher/in und Tageseltern (Kärnten) (ein bis zwei Jahre)

Ergänzungskräfte -> 15 Euro/Stunde/Person:

- Personen mit einem Jugendleiterschein
- Personen während des Lehramtsstudiums mit Erfahrungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Personen während eines Studiums der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit
- Personen mit einem angeschlossenen Studium „Berufliche Bildung“
- Personen mit einem abgeschlossenen Studium der „Humanwissenschaft“
- Sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten nach Abschluss des 1. Schuljahres mit Vorlage des Zwischenzeugnisses

Weitere Qualifikationen:

- Gesundheits- und Krankheitspflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (3-jährige Ausbildung)
- Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger (als Vertiefung in der Pflegeausbildung, 3-jährige Ausbildung)
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger
- Logopädin/Logopäde (3-jährige, schulische Ausbildung)
- Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Atem- Sprech- und Stimmlehrer (3-jährige Fachschulausbildung, bundesweit sehr selten)
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut (3-jährige, schulische Ausbildung)

- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutin/Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut (in der Regel 2 bis 3-jährige Weiterbildung, kein einheitlich geregelter Ausbildungsberuf)
- Bewegungspädagogin/Bewegungspädagoge (2 bis 3-jährige Qualifikation - > meist Fachschul- oder Weiterbildungsabschluss)
- Sporttherapeutin/Sporttherapeut (Studium: 6 bis 7 Semester, als Weiterbildung ein bis zwei Jahre -> keine einheitliche staatliche Regelung)
- Hebamme/Entbindungspfleger (Studium -> 3 bis 4 Jahre)

Schulische Vorqualifikationen:

- Gesundheits- und Sozialmanagerin (B.A.)* / Gesundheits- und Sozialmanager (B.A.)* (B.A./M.A.) (6 bis 7 Semester, Studium, B.A./3 bis 4 Semester, Studium, M.A. -> vergleichbare Diplomstudiengänge: 8 bis 10 Semester)

*bzw. vergleichbare Diplomstudiengänge

- Absolventin/Absolvent der 2-jährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik (2 Jahre)
- Absolventin/Absolvent der Fachoberschule Gesundheit & Soziales mit Schwerpunkt Sozialpädagogik (1 Jahr mit einschlägiger Vorbildung, 2 Jahre ohne Vorbildung)
- Absolventin/Absolvent der Fachoberschule Sozialwesen (1 bis 2 Jahre -> abhängig von Vorbildung)

Kurzqualifikationen/Zusatzkräfte:

- Spielkreisgruppenleiterin/Spielkreisgruppenleiter (3-6 Monate, trägerabhängig)
- Absolventin/Absolvent des „Einführungskurs „Zusatzkraft Betreuung“ in Kindertagesstätten“ (ca. 160-300 Stunden -> häufig anerkannt für Hilfstätigkeiten)
- Absolventin/Absolvent der „Vorbereitungsmaßnahme „Einstieg in den Beruf Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“ im Schuljahr 2022/2023 (ein Schuljahr)